

75/A XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend ersatzlose Streichung der Krankenscheingebühr

Bereits im Jahr 1966 wurde bei den Patientinnen eine Krankenscheingebühr eingehoben, jedoch wegen ihrer ausfallenden Steuerungswirkung wieder abgeschafft. Seit der Wiedereinführung der Krankenscheingebühr wird erneut festgestellt, daß die Krankenscheingebühr einen „unwirtschaftlichen“ Verwaltungsaufwand“ für Kassen und Unternehmen darstellt, und auch die PatientInnensteuerungsfunktion nicht erfüllt werden kann.

Die Vorarlberger Gebietskrankenkasse hat diesbezüglich den Bundesgesetzgeber bereits in eine Resolution aufgefordert, die Krankenscheingebühr ersatzlos zu streichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat mit der nächsten ASVG - Novelle auch den Entfall der Krankenscheingebühr vorzuschlagen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.